



Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion des Kantons Bern
Amt für Landwirtschaft und Natur

Fachstelle Boden
Rütti 5, 3052 Zollikofen
www.be.ch/bodenschutz

Verteiler:

- | | |
|------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Bodenkundliche Baubegleitung (BBB) | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> Bauherrschaft | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> BodenabnehmerIn | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> Bauleitung | <input type="checkbox"/> |
| <input checked="" type="checkbox"/> Amt für Landwirtschaft und Natur (LANAT) | <input type="checkbox"/> |

Projektangaben		
Gemeinde		
Koordinaten	x	y
Parzellen-Nr.		
Gesuchs-Nr.	Leitbehörde	LANAT-GEKO
BauherrIn (Firma und Kontaktperson)		
Bauunternehmung (Firma und Kontaktperson)		

Mit der Unterschrift werden die Richtigkeit der obigen und rückseitigen Angaben bestätigt wie auch die Erläuterung zum vorliegenden Verwertungsformular zur Kenntnis genommen zu haben.

BBB (ProtokollführerIn)	Bauherrschaft	Bauleitung	BodenabnehmerIn
Datum	Datum	Datum	Datum
Vor- und Nachname	Vor- und Nachname	Vor- und Nachname	Vor- und Nachname
Unterschrift	Unterschrift	Unterschrift	Unterschrift

Abzutragender Boden (fest) [m ³]			
Oberboden A-Horizont		Unterboden B-Horizont	

Verwertung des Bodens (lose) [m ³]		Oberboden A-Horizont	Unterboden B-Horizont
Innerhalb des bewilligten Projektperimeters			
Ausserhalb des Projektperimeters: In einem Zweitprojekt (z.B. bewilligte Terrainveränderung)	Ort Parzellen-Nr.		
Zwischenlagerung durch die Bauunternehmung (weiteres Vorgehen siehe <i>Erläuterung</i>)	Ort Parzellen-Nr.		
Keine Verwertung möglich	Grund: <i>Nachweis/Begründung ist mit diesem Formular beizulegen</i>	Entsorgungsort:	
Belasteter Boden <i>Die chemische und biologische (Neophyten) Belastungsart und -werte für den Abtrags- und Zielort sind zu belegen.</i> <i>Der abgetragene Boden darf den vorhandenen Boden nicht zusätzlich belasten.</i>	Oberboden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Unterboden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>		

Bemerkungen
<p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p>



Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion des Kantons Bern
Amt für Landwirtschaft und Natur

Fachstelle Boden
Rütti 5, 3052 Zollikofen
www.be.ch/bodenschutz

Das Formular *Deklaration zur Verwertung von abgetragenem Boden* ist dem LANAT zur Genehmigung zuzusenden, sofern $\geq 500 \text{ m}^3$ Bodenmaterial den Projektperimeter verlässt.

Abgetragener Ober- (A-Horizont) und Unterboden (B-Horizont) ist für Aufwertungen und Rekultivierungen von Landwirtschaftsböden in der Landwirtschaft zu verwenden (Art. 8c Baugesetz (BauG)) und muss möglichst vollständig verwertet werden (Art. 18 Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA), Art. 7 Verordnung über Belastungen des Bodens (VBBo)). Ausgenommen von der Verwertungspflicht sind u.a. Böden mit einer chemischen oder biologischen Bodenbelastung (z.B. invasive Neophyten). Gemäss kantonalen Vorgaben^{1,2} dürfen ausserhalb der Bauzone bis maximal 200 m^3 Oberboden pro Bewirtschaftungseinheit bewilligungsfrei aufgebracht werden, sofern das Vorhaben nicht im geschützten Uferbereich, im Wald, innerhalb Naturschutzobjekten oder in einer Grundwasserschutzzone liegt. Für Terrainveränderungen mit Unterboden oder mit $>200 \text{ m}^3$ Oberboden ist eine Baubewilligung erforderlich.

Über die Verwendung des zwischengelagerten Bodens muss die Bauunternehmung Protokoll führen. Dieses muss auf Verlangen der BBB oder der Behörde vorgewiesen werden. Die Bodendepots dürfen mit einer maximalen Mächtigkeit von 1.5 m für Oberboden und 2.5 m für Unterboden geschüttet werden. Der/die Unterzeichnende bestätigt, das genannte Bodenmaterial (A- und B-Horizont) gesetzeskonform als funktionierenden Boden zu verwerten und dieses Formular der Deklaration zur Verwertung erneut dem LANAT, spätestens zum Zeitpunkt der definitiven Verwertung (Boden verlässt Zwischenlager) zuzusenden. Die Wiederverwendung des Bodens muss spätestens 3 Jahre nach Verlassen des Projektperimeters resp. der Zwischenlagerung erfolgt sein. Die Frist kann in begründeten Fällen um höchstens zwei Jahre verlängert werden und muss vom LANAT rechtzeitig genehmigt werden.

Was wird unter Boden verstanden?



Oberboden (A-Horizont):

oberste dunklere Bodenschicht mit grösster (mikro-)biologischer Aktivität, wurzelreich; Ort der stärksten Humus- und Strukturbildung, nährstoffreich.

Unterboden (B-Horizont):

weniger durchwurzelt und belebt, geringer Humusanteil; geprägt durch Verwitterungs- und Verlagerungsvorgänge. Die Mächtigkeit ist entscheidender Faktor für den Wasser- und Lufthaushalt.

Untergrund (C-Horizont):

un- oder teilweise verwittertes Muttergestein, Ausgangsmaterial der Bodenbildung.

¹ Richtlinien Terrainveränderung (2015), AGR, AWA, LANAT des Kantons Bern

² Merkblatt Terrainveränderungen (2015), AGR, AWA, LANAT des Kantons Bern